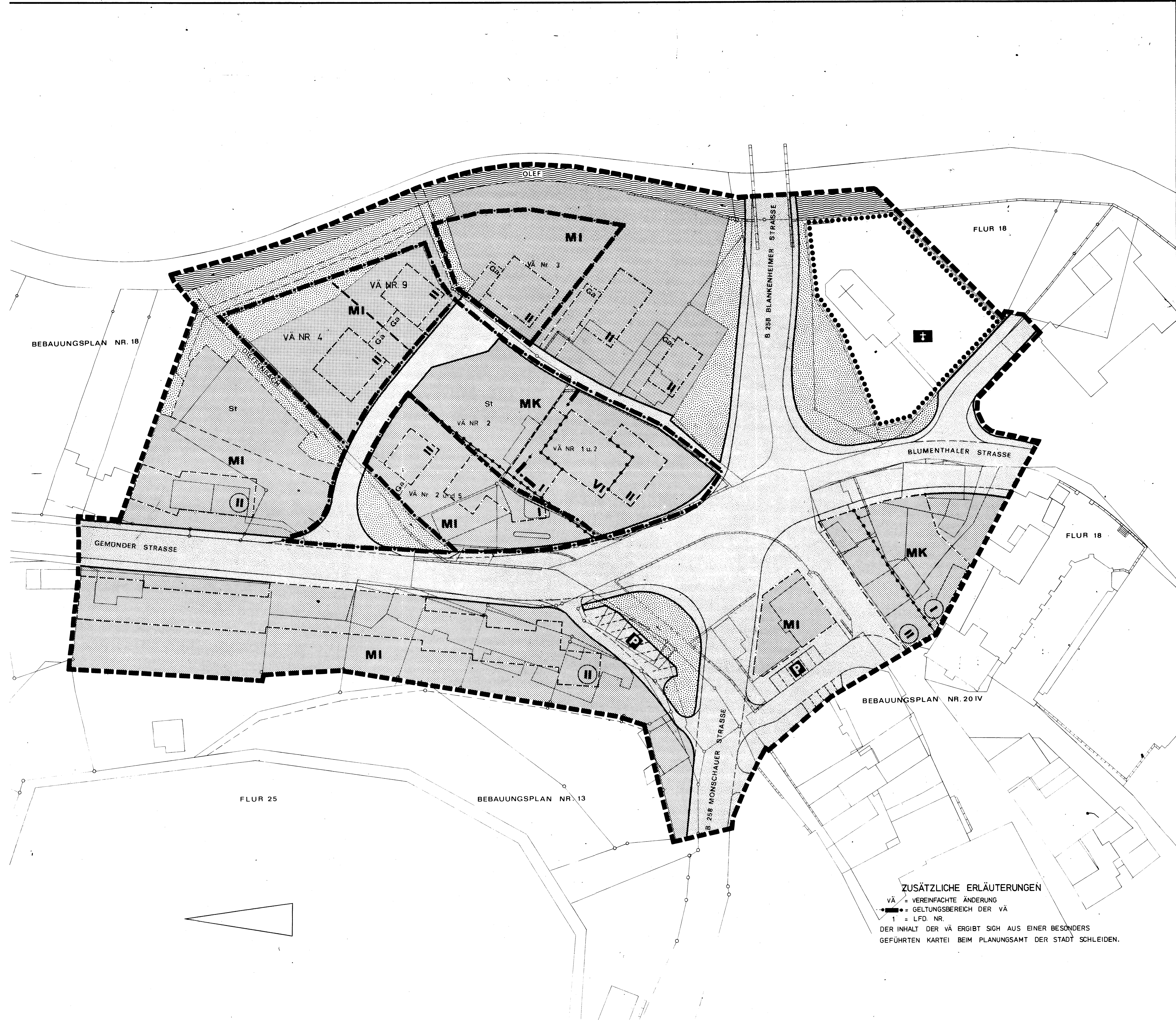


BEBAUUNGSPLAN NR.22 STRASSENKREUZUNG STADT SCHLEIDEN M. 1:500



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MISCHGEBIETE	MI
KERNGEBIETE	MK
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) Z.B. II	II
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) Z.B. (II)	(II)
BAUGRENZEN	
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	
KIRCHE	
VERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	P
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
GRÜNFLÄCHEN	
GRÜNFLÄCHEN	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	
FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
FLÄCHEN FÜR GARAGEN	Ga
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	St
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	

1. FÜR DIE AUSNUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE GELTEN DIE HÖCHSTGRENZEN DES § 17 (1) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG.

2. GEMÄSS § 1 (5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND IM KERNGEBIET ALLGEMEIN WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

3. ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968.

DIESER PLAN IST EINE ZUSAMMENSTELLUNG DER KATASTERKARTEN OHNE TOPOGRAPHISCHEN ORTSVERGLEICH, STAND OKTOBER 1968. DIE FLURSTÜCKE DER B 265 - GEMÜNDER STRASSE - WURDEN IN DER FLUR 36 NICHT DARGESTELLT.

DIE KATASTERKARTEN SIND ENTSTANDEN:

FLUR 18 DRIESCHGARTEN	IM JAHRE 1833	M. 1 : 1 250
FLUR 18 UMLEGUNGSGEBIET	IM JAHRE 1967 NEUKARTIERUNG	M. 1 : 500
FLUR 25	IM JAHRE 1824	M. 1 : 2 500
FLUR 36 UMLEGUNGSGEBIET	IM JAHRE 1962 NEUKARTIERUNG	M. 1 : 1 000

GEMÜND, DEN 17. JULI . 1968

I. A. HAWLITZECK
DER OBERKREISDIREKTOR - KATASTERAMT

GEBÜHREN ABGERECHNET UNTER E I NR. 733/68 GEB.-B.-NR. 1017/68

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESHAUSESETZES VOM 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 08.07.1971 AUFGESTELLT WORDEN.	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESHAUSESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 16.11.1971. GENEHMIGT WORDEN.
SCHLEIDEN, DEN08.07.1971	AACHEN, DEN16.11.1971.....
MÜLLER BÜRGERMEISTER	FLINTROP SCHRIFTFÜHRER
WEISS RATSMITGLIED	I.A. SIEBIGS REGIERUNGSPRÄSIDENT
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESHAUSESETZES IN DER ZEIT VOM04.08.1971 BIS ..06.09.1971..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN I DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES PLANES SIND VOM BIS 24.12.1971..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
SCHLEIDEN, DEN08.09.1971.....	SCHLEIDEN, DEN 27.12.1971.....
I.A. HEUER STADTDIREKTOR	I.A. HEUER STADTDIREKTOR
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESHAUSESETZES VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 15.09.1971... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.	ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG PROF. DR.-ING. A.C. BOETTGER DIPL.-ING. ROBERT RIEHL PLANUNGSTECHNIKER W. PFEFFER
SCHLEIDEN, DEN15.09.1971.....	
MÜLLER BÜRGERMEISTER	FLINTROP SCHRIFTFÜHRER
WENDELS RATSMITGLIED	

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN

VÄ = VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 — = GELTUNGSBEREICH DER VÄ
 1 = LFD. NR.

DER INHALT DER VÄ ERGIBT SICH AUS EINER BESONDERS GEFÜHRTEN KARTEI BEIM PLANUNGSAMT DER STADT SCHLEIDEN.